

Trotz der hochstehenden Mehrheitsstimmen aus der Braunschweiger, Auer- und Stempelsteuer wird der Vorschlag für die Seite befristet, mit einem starken Defizit beginnend, mit einer jährlichen Vermehrung ungedeckter Materialbeiträge abzuschließen.

Diese Nachricht sagt nur insofern etwas Neues, als aus ihr hervorgeht, daß mit einem Zusammenstoß der großen Reichsfinanzreform bis zum nächsten Jahre nicht mehr gerechnet wird. Diese große Reichsfinanzreform scheint ja überhaupt noch hart im großen Urnebel zu stehen. Die populäre Erbschaftsteuer ist wegen des Widerstandes der bestehenden Klassen nicht zu machen, gegen die unpopuläre und überdies herablassende Vermögenssteuer hat sich neuerdings sogar die indirekte Steuern aber weiß man mit Bestimmtheit, daß sie Wasser auf die Mühle der Sozialdemokratie sein wird. So hat Herr v. Stengel die schwere Last der Wahl, und es wäre kein Wunder, wenn er es einmal mit der deutschen Staatsweisheit verübt, deren oberste Maxime das Fortwärtsein ist.

Daß Deutschum Kultur ist.

wird wieder einmal, wie aus Köln gemeldet wird, befristet durch die Art, wie die Kaiser-Polizei den holländischen Staatsbürger Domela Nieuwenhuis zu behandeln beabsichtigt. In der Schöffengerichtssitzung, von der wir gestern berichtet haben, wurde Nieuwenhuis vorgeführt in dem bekannten Gefängniswagen. Er saß dort in Gesellschaft einer Prostituierten und sonstiger Häftlinge. Ein Schulmann faßte den greisen Mann beim Nacken und führte ihn in das Gerichtsgelände; wer nicht genau zuzuhören mußte meinen, daß er sich an der Handfessel befände. Dann wurde Nieuwenhuis hinter die Kesperung im Gerichtssaal geleitet. Unter den Zuschauern machte sich eine allgemeine und tiefe Empörung bemerkbar.

Nieuwenhuis ist aber, obgleich die ihm auditierten 5 Tage Haft vom Gericht als verübt erachtet wurden, am Mittwoch sofort wieder polizeilich gefangen worden. Er wird so lange im polizeilichen Gewahrsam bleiben, bis der gegen ihn beantragte Ausweisungsbefehl in Köln eingegangen und jenseits der Polizei Nieuwenhuis per se über die Grenze gebracht werden kann. Auf diplomatischem Wege ist bei der holländischen Regierung angefragt worden, ob die Nieuwenhuis an der Grenze wiederum in Empfang nehmen wird, da man amtlich nicht weiß, ob Nieuwenhuis heute holländischer Staatsbürger ist. Inzwischen fand in Amsterdam ein Protestmeeting statt, worin gegen die Verhaftung von Nieuwenhuis protestiert und angekündigt wird, daß in der holländischen Kammer die Regierung wegen der Verhaftung von Nieuwenhuis interpelliert werden wird.

Die im Auslande weit verbreitete Meinung, daß die deutsche Kultur im Zeichen des Polizeistates steht, wird durch den Fall Nieuwenhuis eine weitere Bestätigung erfahren.

Das englisch-japanische Bündnis.

Die englische Presse veröffentlicht Stimmen aus allen Ländern der zivilisierten Welt über die Bestimmungen des neuen Bündnisses zwischen England und Japan. Die amerikanischen Zeitungen begrüßen die Allianz in einem freundlichen Ton und einige deuten an, daß die Vereinigten Staaten eine Annäherung an das englisch-japanische Bündnis verüben werden. Auch die französische Presse befragt das neue Bündnis im freundlichen Sinne. Die Berliner Vertreter englischer Zeitungen übermitteln unzulässige Bestimmungen aus Deutschland, deren Inhalt in der Zeitung anfällt und in London zu der Vermutung Anlaß gibt, daß die Opposition gegen das neue Bündnis von Berlin aus ausgeht wird. Die Bemerkung mehrerer deutscher Blätter, eine europäische Koalition müsse dem englisch-japanischen Bündnis entgegenstehen, erregt Unwillen in England.

Durch diese Londoner Nachrichten werden die in dem obenstehenden Artikel „Hans Dampf in allen Gassen“ ausgeprochenen Aufschauungen über die eigenartige Stellung Ostpreußens in Fragen der auswärtigen Politik nur befestigt.

Das Programm der Marokko-Konferenz ist in Paris von den Vertretern Frankreichs und Deutschlands unterzeichnet worden.

Der Konfliktstoff ist damit trotz des Jubels der hiesigen Presse nicht befristet. Die eigentliche Konferenz kann noch mancherlei Ueberraschungen bringen.

Das Kriegsministerium sucht in der Tzegl. Rundschau den bekannten Geheimrat gegen den Militäranwärterverband zu verteidigen.

Die Agitation des Verbandes habe Formen angenommen, die mit der Disziplin nicht vereinbar seien, obwohl das Kriegsministerium die Weisungen stets mit Wohlwollen verfolgt habe. Die disziplinlose Agitation des Verbandes habe den Kriegsminister gezwungen, sich durch den Geheimrat seiner Haut zu wehren.

Die Militäranwärter sollen also in vorrhythmischer Haltung, Hände an der Hosennaht, warten, bis ihnen das „Wohlvollen“ der hohen Behörden eine Befreiung ihrer Lebenslage allernächst gewährt. Leider läßt sich nur mit dem auf dem Kaiserentwurf eingeleiteten Kadaverbergwerk im wirtschaftlichen Kampfe nicht viel erreichen. Auf diesem Gebiete muß der Verband der Militäranwärter, wenn er für seine Mitglieder etwas erreichen will, die Kampfesweise der Arbeiterorganisationen zum Vorbilde nehmen.

Ein geborener Gesetzgeber.

In das preussische Herrenhaus berufen ist durch königlichen Erlass vom 17. September Friedrich Wilhelm, Fürst zu Hohenberg und Wiblingen in Wädtersbach, auf Grund erblichen Rechts als Nachfolger seines am 5. Juni 1903 verstorbenen Vaters, des Fürsten Ferdinand Maximilian zu Hohenberg und Wiblingen, in dem Besitze des ehemals reichsunmittelbaren Amtes Wädtersbach und Anteil an Wiblingen.

Der bayrische Landtag ist am Donnerstag eröffnet worden. In der Thronrede ist von einer Reform des Wahlgesetzes nicht die Rede gewesen.

Aus Deutsch-Ostafrika berichtet Graf Hohen von einem Abblauen der Aufstrebende. Andererseits wird aus Dar-es-Salaam gemeldet, daß die Abteilung des Hauptmanns Front auf dem Marsche nach Kilossa viele Gefolge gegen ererbte Gegner gehabt hat. Die Eingeborenen verloren viele Leute und Proviant. Die Station Songea scheint eingeschlossen.

Ein Oberster und Bester. Ueber den Rentner v. Lelov in Afrika, der in seiner Trunkenheit den Hausvater Koch erschoss, wird noch gemeldet, daß der Herr Rentner schon früher in der Trunkenheit die tollsten Dinge vollführt habe. So ist er schon einmal nachts mit einem Gewehr auf den Balkon seiner Wohnung getreten und hat mehrere Schüsse abgegeben, die aber niemanden verletzten. — In Afrika wundert man sich, daß die Polizei den wie wild sich gebärdenden Offizier nicht festnimmt. Bei den Militärstrafen auf dem Marsche, wo v. Lelov mit seinem Säbel wild um sich schlug, erzielten auch mehrere Personen schwere Verletzungen. — Jetzt hat man den Herrn Rentner auf einmal für „geistig minderwertig“. Vor seiner Abfuhr konnte er aber die tollsten Sachen vollführen, ohne daß die Militärbehörde eingriff.

Zur Fleischnot.

In Bielefeld haben die Vorstandsmitglieder und Obermeister des Westfälisch-Lippischen Bezirksverbandes im deutschen Fleischerverbande in einer Versammlung einstimmig eine Resolution angenommen, welche in der außergewöhnlichen Fleischsteuer eine Gefährdung der Volksernährung sowie eine schwere Schädigung des Fleischergewerbes erblickt. Eine Befreiung wird deshalb nur von einer verstärkten Schlachtviehsteuer aus dem Auslande erhofft. Zum Schluß werden die Vertretungen der westfälischen Städte ersucht, in einer Anmeldebittende an den Kaiser oder in einer Eingabe an den Bundesrat für die Deckung der Grenzen einzutreten.

In Solingen wird der städtische Fischverkauf zur Verminde rung der Fleischnot fortgesetzt. Mittwoch abend trat wieder ein Wagon Schweine ein, deren Verkauf Donnerstag früh begonnen hat.

Die Cholera.

Amlich neu gemeldet wurden vom 27. bis 28. September mittags im preussischen Staate zwei choleraverdächtige Erkrankungen und sechs Bagellentzöge. Die Erkrankungen betreffen die Kreise West-Ober- und West-Lippe. Von den Bagellentzögen befindet sich einer in Berlin (die Frau des an Cholera verstorbenen Schiffers) und fünf in Woblfors im Kreise West-Lippe (jeden in Beobachtung befindliche Angehörige Choleraanfänger). Die Gesamtzahl der Cholerafälle beträgt bis jetzt 256, von denen 87 tödlich verliefen.

In Berlin ist unter dem Verdacht der Cholera-Erkrankung in der Donnerstag-Nacht der 23 Jahre alte Arbeiter Peter Konrad nach der Cholera-Station des Moabiters Krankenhauses gebracht worden. Ferner wurde der Arbeiter Joseph Weisrauch, 35 Jahre alt, von der Rettungswache Wassertränke, an die er sich wegen Brechdurchfalls gewandt hatte, um 11 Uhr vormittags in die Cholera-Station eingeliefert.

Ausland.

Afrika. Unruhen in Britisch-Südafrika. Laut Meldung aus Kapstadt sind die Vorhute unruhig. Trotz der friedlichen Bemühungen ihres neuen Oberhauptes predigen die Hauptlinge den Krieg gegen die Weissen, besonders gegen die Buren. Der englische Resident in Waterburg verlangt für die Farmer an der Grenze die Erlaubnis, Waffen zu tragen. Die Bondoneger, deren Häuptling gestorben ist, sind ebenfalls kriegerisch gestimmt. Es sind Truppen aus Pretoria zur Bewachung der Grenze abgegangen.

Japan. Eine englisch-japanische Schiffahrtsgesellschaft soll mit einem Kapital von hundert Millionen Markt gegründet werden. Der Hauptstift in London. Die Direktion befindet sich in Liverpool. Die Gesellschaft verfügt über 40 Transporthäfen, welche sie von Japan erworben hat. Die Gesellschaft hat bereits die notwendigen Konzessionen zur Errichtung von Docks z. erhalten.

Zur Revolution in Rußland.

Eine Liga für das allgemeine Wahlrecht ist vor kurzem in Petersburg ins Leben gerufen worden, die den Zweck hat, eine Vereinigung der gesamten oppositionellen Elemente herbeizuführen. Die Liga hat folgendes Programm entworfen:

Die Liga für das allgemeine Wahlrecht bewegt die Vereinigung sämtlicher oppositionellen Gruppen, sowohl der organisierten wie der unorganisierten auf folgende Plattform:

1. Die einzige Aufgabe der auf Grund des Gesetzes vom 6. August 1905 eingeleiteten Sozialreformkommission ist die Konstituierung einer Volksvertretung auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts sein, die Zuerkennung gesetzgeberischer Macht an die Volksvertretung, die Dekretierung der Freiheit der Presse, Versammlungen und Vereine, die Unantastbarkeit der Persönlichkeit und die politische Amnestie.

2. Die Bildung der Liga, welche nur ein temporäres Ziel verfolgt, bezieht sich keineswegs die Gruppierung in Parteien und Verbände.

3. Als Organe der Liga dienen das Zentralwahlkomitee und die lokalen Wahlkomitees. Das Zentralwahlkomitee besteht aus den Vertretern der Vorstände der Parteien und Verbände. Die lokalen Komitees werden aus den örtlichen Vertretern der von der Liga umfaßten Verbände und Parteien gebildet.

4. Die Kandidaten zur Sozialreformkommission sollen die für die verschiedenen Bezirke nach erfolgter Vereinbarung zwischen Lokals- und Zentralkomitee aufgestellt. Für Petersburg bezieht sich jede in die Liga eintretende organisierte Gruppe alle Kandidaten; die endgültige Entscheidung steht dem Zentralkomitee zu.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auf Grund dieses Programms eine Verhängung aller jener Elemente herbeigeführt wird, die davon überzeugt sind, daß die politische Regeneration Rußlands durch die auf erstarbende Reichsbeamte nicht herbeigeführt werden kann, sondern daß die Reichsbeamte zunächst auf einer Volksvertretung im westeuropäischen Sinne umgestaltet werden muß.

Wie die Schergen des Zaren haufen. Ueber Schredensjensen in der Ziabellavon Warschau berichtet eine Korrespondenz:

Witte vorigen Monats fing die politischen Gefangenen an, verbotene Lieder zu singen, was das Einschreiten des Wächters bezweckte. Als trotz dessen Verbot weiter gesungen wurde, gab der Soldat einen Schuß durch das Fenster ab, wodurch ein Gefangener getötet und zwei schwer verwundet wurden. Dies geschah in der Kaimarie der dritten „Kurtine“. Am 4. d. M. erpöbten sich die Arrestanten, da ihnen kein Stroh zum Schlafen geliefert wurde und sie infolge dessen gezwungen waren, auf dem bloßen Asphaltboden zu schlafen. Es erhoben drei diensttunende Offiziere, welche durch sein drohendes Auftreten die Gefangenen dezent erörtere, daß sie ihn und die ihn begleitenden Soldaten mit Schüssen, Tränkefässern usw. bewarfen. Einer der Soldaten wurde leicht verwundet, die übrigen wie der Offizier gegen sich redigiert zurück. Von diesem Tage an begann die Verzeigung. Die Einzelzellen sind nicht bekannt, aber man kann Schüsse ziehen aus dem Linnland, das am 7. d. M. um 1 Uhr nachts die Rettungsgesellschaft nach dem Gefängnis gerufen wurde. Sie konstatierte den Tod eines der Gefangenen, ferner bei drei anderen schwere, tödliche Wunden, und bei der Mehrzahl der übrigen Inzisten zahlreiche, leichte Verletzungen. Der Arzt der Rettungsgesellschaft war in der Zelle bis 4 Uhr bis 4 Uhr nachts in Tätigkeit. Er erklärte, daß die Schwerverwundeten normalerweise in ein Spital geschafft werden müßten, aber die Militärbehörde ließ dies nicht zu.

Einer Mitgefangenen Koprjzels und Grutmanns gelang es, in einer Nacht aus der gemauerten Zelle, in der sie saßen, glücklich zu entweichen. Die Behörde wollte auf jeden Fall etwas näheres über die Persönlichkeit der Entflohenen erfahren, und aus diesem Grunde gab man Kapitulat und Grutmann vier Tage hindurch nichts als Heringe, wobei ihnen kein Tropfen Wasser verabreicht wurde. Am fünften Tage wurden die durch die barbarische Behandlung völlig Erschöpften von den Untersuchungsrichtern geführt. Um sie zu einem Geständnis zu veranlassen, stellte man vor ihnen Wasser und Bier auf einen Tisch hin. Trozkem zogen beide Gefangenen es vor, auch diese Canal zu entgehen, und verteilten ihre Gegenstände auch dann nicht, als man sie mit Wasser bis ans Blut weisste. Es wurden sogar Grutmanns Vater herbeigerufen, und an ihn das unermessliche Verlangen gestellt, seinen Sohn für den Preis einer Strafverurteilung zu verraten. Auch dies hatte keinen Erfolg!

Gewerkschaftliches.

Der Kampf im Steier Bergwerke geht noch wie vor weiter. Von einer Beendigung des Kampfes war bisher nicht die Rede.

Achtung, Arbeiter! Die Sperrre bei U. Polje, Fischgerichterei in Weizenfelds, dauert-unverändert fort.

Aus dem Reich.

Stein. Ein würdiger Waisenbater. Der Waisenbater Haupt des Waisenhauses des Vororts Reusch ward wegen Sittlichkeitsverbrechen an noch nicht 14jährigen seiner Pflege anvertrauten Mädchen vom Landgericht zu 1 1/2 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Uebertretung verurteilt.

Bredeln. Ein neuer großer Skandalprozess nahm Donnerstag unter ungünstigen Umständen des Publikums vor der 5. Strafkammer des Landgerichts seinen Anfang. Aus der Unternehmungshaft, in der er sich seit dem 16. März d. J. befindet, wurde der ehemalige Direktor der Bredener Allgemeinen Versicherungsanstalt, Konrad Hermann Rehmeyer, vorgeführt, um sich wegen zahlreicher Fälle von Untreue, begangen in seiner Stellung als Leiter der genannten Anstalt zu verantworten.

Weser. Dämon Alkohol. Die Frau des Arbeiters Marquard in Murovana-Goslin ermordete ihre beiden 7 und 2 Jahre alten Kinder, indem sie ihnen Brennspiritus einflößte. Die Frau ist dem Urteile ergeben, ihr Mann verübt eine Gefährdungshaft.

Weser. In vier Jahren Gefängnis verurteilt das Schwurgericht den 21jährigen Bergarbeiter Franz Rodura aus Nadiobach, weil er zur Zeit des Aufstandes im Rhinischer Grubenreviere am 21. August 1905 gegen das Haus des Berginspektors Brandt geworfen hatte.

Jena. Bei einem Gewitter schlug am Mittwoch der Blitz in den weißbrennenden Fackelturm auf dem Gumbert und entzündete das dort befindliche Holzspeicherlager. Der Turm ist vollständig ausgebrannt, die Treppenanlage und die Turmkammer sind zerstört.

Wulda. Ein Bürgermeister wegen Reineidsverdächtig verhaftet. Bei einer Verhandlung über eine Jagdstrafe wurden im Gerichtssaal wegen Reineidsverdächtig zwei angesehene Beamten, der Bürgermeister Herr und der Kaufmann Götter aus dem Dorfe Giers, verhaftet.

Die heutige Nummer umfasst 10 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: A. Mollenhauer in Halle.

Genossen! Werbt neue Abonnenten!

Hoher Feiertage halber bleiben meine Verkaufsräume und Bureaux

Sonnabend d. 30. Sept. u. Sonntag d. 1. Okt. a. c.

geschlossen.

Geschäftshaus

J. Lewin,

Halle a. S., Marktplatz 2 und 3.

M. Bär

54 Grosse Ulrichstrasse 54.

6

Prozent Rabatt
in Marken.

Für Bär's Spezialität
Nr. 1.20.

Mit Preisen stets voran!

Zum Umzug:

| | |
|---|--------------------------------|
| Zuggardinen-Einrichtungen | 42, 28 Pf. |
| Zuggardinen-Einrichtungen mit Wellenrollen | 38 Pf. |
| Gardinenstangen kürz. Länge 120 cm | 45, 38, 28 Pf. |
| Rosetten mit Stift | Stück 14, 11, 8, 5 Pf. |
| Portièrenstangen 175 cm lang mit Ringen u. Stügen | 2, 25 Pf. |
| Kleiderhalter | 3 4 6 Caten 22 22 45 Pf. |
| Paneele | 1.45, 65, 45 Pf. |
| Paneele mit Goldgrabure | 5.25, 3.50, 2.85 Pf. |
| Paneele in feinerer Ausführung | 5.25, 3.25, 3.—, bis 25 Pf. |
| Kunstgussfische | 5.25, 3.25, 3.—, bis 16.50 Pf. |
| Bücheretageren | 5.—, 3.25, 1.25, 95 Pf. |
| Lutherische | 3.50, 3.—, 2.85, bis 14.75 Pf. |
| Wandspiegel mit Aufsatz | 3.50, 3.—, 2.25, bis 18.50 Pf. |
| Portierenketten | Stück 65, 50, 25, 18 Pf. |
| Schirmständer | 3.—, 2.25, 1.85 Pf. |
| Bürstenkasten (Holz) | 1.—, 50, 38, 22 Pf. |
| Zeitungsmappen | 1.—, 48, 35, 22 Pf. |
| Scheuerbürsten | 28, 22, 17, 12, 8 Pf. |

| | |
|---|-----------------------|
| Schrubber | 24, 15 Pf. |
| Handfeger reine Haare | 60, 55, 22 Pf. |
| Stubenbesen reine Haare | 115, 65, 45 Pf. |
| Ausklopfer | 48, 38, 25, 9 Pf. |
| Lederschwämme | 18 Pf. |
| Lederbürsten | 22 Pf. |
| Handtuchhalter mit 8 Porzellanbildern | 33 Pf. |
| Handtuchhalter mit tmitt. Delfsteinlage | 50 Pf. |
| Grosse Topfbretter | 98 Pf. |
| Putz- und Wischkasten | 48, 35, 18 Pf. |
| Kaushaltseife | 8 Stück 25 Pf. |
| Oranienburg. Kernseife | 8 Kiesel 95 Pf. |
| Salmiakseifenpulver | 2 Palet 10 Pf. |
| Waschpulver | 8 Palet 10 Pf. |
| Bleichsoda | 8 Pfundpatet 7 Pf. |
| Wichse | große Schachtel 4 Pf. |
| Putzpomade | große Dose 4 Pf. |
| Meyers Putzerème | Flasche 24 u. 9 Pf. |
| Klosettpapier große Rolle | 12 Pf. |

Grosse Ulrichstr. 54.

M. Bär

Grosse Ulrichstr. 54.

Gaumnitz.

Sonntag, den 1. Oktober

Bull
mit Mischung des Rauchfluchs besterh.
Hierbei Hasen-Auskegeln.
Es laßt freundlich ein
B. Stiebner.

Nur einmal

Sieht sich diese Gelegenheit:

1 grosser Posten hochmoderne

Damen-Linse Stoffe, 78 Pf.
sein. Wolle, doppeltb. Wtr. 1.30
Cheviot, marine, la. Dual.
130 cm br., zu Knabenanzügen 4.88
Wtr.
Damen-Tuche
in neuesten Farben, feinste 4.88
Catin-Ware Wtr.
Reiste-Gandlung

G. Paul,

Gr. Ulrichstraße 21, 1.
Seiteneingang.

Der beste Kaffee!

Apelts Sirocco.

1/2 Pfund 40 Pfennig.
Hält jeden Vergleich aus mit
anderwärts teurer angepriesenen

Kaffeesorten.

Alfred Apelt,

Leipziggasse 8.
Kaffee-Gross-Händler.



Trau- u. Verlobungs-Ringe.
eign. Fabrication, massiv Gold.
588 getempelt 4 bis 10 Wtr.
585 getempelt 10 bis 30 Wtr.
Anfertigung nach Maß innerhalb
2 Stunden.

Gratifikationen gratis.
Bruno Klink,
Goldschmied,
41 Gr. Ulrichstr. 41.
bis-a-vis Brummer & Benjamin.
Streng reelle fachmännische
Bedienung.
Wital. d. R. Sp. V.



Firnis, garant. rein,
Cement, Gips etc.

Otto Kramer, Drogen, Farben, nur Mittelwahe 2/10, gegenüber der Glnchalschen Kirche.

Gute morgen entschließ' sanft nach
Europa, aber schwerem Leiden meine
innigstgeliebte Frau, Tochter, Schwester
und Schwägerin
Frau Anna Henze, geb. Reichardt,
Dies zeigen tiefbetäubt an
Die immernden Hinterbliebenen.
Werkelw. Galle, Frotha.
Die Beerdigung findet Sonntag nach-
mittag 3/4 Uhr statt.

Dank.

Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme beim Bekanntheit unserer
so pfechtlich verstorbenen Lieben und un-
vergesslichen Tochter und Schwester

Anna

lagen wir herzlich Dank. Ganz bes-
sonderen Dank dem gelehrten Chef und
dem Vorstand der Firma Hübschmann
für ihr tätiges und liebevolles Ent-
gegenkommen, sowie dem Fischermeister
Herrn Knote für sein bereitwilliges
Entgegenkommen und seine mitbewohle
Arbeit. Dank auch allen denen, die
den Sarg so reichlich mit Kranzen
schmückten und die Verstorbene zur
letzten Ruhe geleiteten. Möge ein jeder
vor einem solchen Schicksal bewahrt
bleiben.
Familie Knote.

Gasthaus

„Zum Leuchtturm“

11te Leipziger Chaussee 20.

Wache auf meine, der Reuzzeit entsprechend ein-
gerichteten Lokalitäten aufmerksam.
Schöne heizbare Veranda an der Strasse gelegen.
Geeignete Aussicht.

Von der Königstraße in 25 Minuten, von der Artillerie-Kaserne
in 20 Minuten zu erreichen.

Sonntag: Gänsebraten, ein ff. Tässchen Bouillon.
Küche wie bekannt vorzüglich.

Es laßt freundlich ein
Fr. Thiemicke.

Zur Anfertigung von guten
Herrengarderoben
bei nur streng reellen Lieferungs-
preis und tadellosem Sitz em-
pfeht sich

C. Wagner,
Unterberg 5.

NB. Durch Boar-Einkäufe bin
ich in den Stand gesetzt, mit meiner
bedeutenden Auswahl erst-
klassiger Muster jeden Genossen
zu befriedigen und bemerke, daß
sämtliche Beholdungen in meiner
Werkstatt unter meiner Aufsicht
gewissenhaft angefertigt werden.
Bitte daher, mich gefälligst zu
unterstützen.
D. O.

Franz Martini,
Für Kenner weicherer,
Geistl. 18. Geistl. 18,
empfiehlt einen gebrühten Bublikum alle
Sorten feine und ordinaire
Bierlein, Weiss- und Pilsener u. f. u.
auf das angelegentlichste
unter Zuhilfenahme reeller Bedienung.
Geegründet 1885.

Sommerproffen, Blüten, Miteffer

Verzuzieren jedes Gesicht!
„Venus“
Sommerproffen-Cream u. Seife
helfen sicher! Güt nur bei
Max Rädler, Rannischestraße 3.

Rossfleisch.

Diese Woche wie immer prima Ware
bei
August Thurn,
Reißstraße 10.

Freiwill. Unterstützungskasse
aller Handwerker und Arbeiter
von Zeit. Zuschusskasse.
Die Wohnung des Vorsitzenden
befindet sich vom 1. Oktober ab
Brühl 12, III.

Flüss. Crèmefarben
à Flasche 1.00 und 50 Pf.
empfehlen
Kauschestr.
Max Rädler,
No. 2.

Gebrauchte Farbenregale, Laden-
tische, Warenkörbe mit Schie-
buren verkauft billig
Max Jungblut,
Ludwig Wuchererstraße 31.

1. Beilage zum Volksblatt.

Halle und Saalkreis.

Halle, 20. September.

Reichsgericht gegen Reichsgericht.

Das Reichsgericht hat gestern in Sachen der zwangsweisen Verhaftung unseres Kollegen Wb. Thiele eine grundsätzliche höchst wichtige, den Artikel 31 der Reichsverfassung noch weiter einengende Entscheidung gefällt.

Die Vorgeschichte des Falles ist unsern Lesern noch in Erinnerung. Am 24. Juni beschloß sich eine Lokalnütz des Volkswortes unter der Spitzmarke Ein verboten es Morgenblättern mit dem Vorgehen des Oberpolizei-Inspektors Meyemann gegen den Striegereiter Germania. Auf Antrag Meyemanns erhob die Staatsanwaltschaft gegen Thiele „im öffentlichen Interesse“ Verleumdungsklage. Da jedoch im Sommer 1902 der Reichstag nur verlagert war und der Sessionsrichters erst im Mai 1903 erfolgte, gelangte die Klage erst am 23. Juni 1903 vor dem hiesigen Landgericht zur Verhandlung. Das Gericht erkannte auf Einstellung des Verfahrens wegen Verjährung, die bei Prozeßvergehen bekanntlich sechs Monate nach Erscheinen eines Urteils eintreten ist. — Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Revision ein, und das Reichsgericht gab derselben am 18. November 1903 statt, indem es auf Grund eines früheren Erkenntnisses feststellte, wenn gegen einen Angeordneten während einer Session ein Strafverfahren anhängig werde, so rufe die Verjährung ohne Weiteres. Nur wenn ein Verfahren vor Beginn einer Session eingeleitet worden sei, müsse ein Verstoß des Reichstags beschuldigt werden, wenn nicht während der Session die Verjährung weiterlaufen solle. Da im vorliegenden Falle die Verjährung während einer Session — die Vernehmung des Reichstags im Sommer 1902 — hätte mit zur Session — anhängig geworden sei, habe die Staatsanwaltschaft keinen Anlaß gehabt, durch Verleumdung eines Reichstags-Mitgliedes das Verfahren zu unterbrechen, um die Verjährung zu bringen, da eben in solchen Fällen die Verjährung ohne Weiteres rufe. Das Reichsgericht verneint somit am 18. November 1905 die Sache aus Landgericht Halle zurück.

Am 3. Dezember 1903 trat nun der Reichstag zu einer neuen Session zusammen. Doch ehe das Reichsgerichts-Erkenntnis vom 18. November in die Hände Thieles gelangt war, ging der Reichstag am 15. Dezember 1903 in die Weihnachtsferien. Während derselben erhielt Thiele nicht nur das Urteil des Reichsgerichts sondern auch eine Ladung des hiesigen Landgerichts zu einem neuen Termin in dieser Sache für den 5. Januar 1904, der noch in die Weihnachtsferien des Reichstags fiel. Thiele ließ durch seinen Anwalt dem Gericht mitteilen, er werde nicht zum Termin erscheinen, da er in der Unternehmung des Termins einen Verstoß gegen Artikel 31 der Reichsverfassung erblicke. Das Gericht erkannte dem Einwand nicht für berechtigt an und ordnete deshalb die zwangsweise Verhaftung des Angeklagten an, die dann auch erfolgte. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, der Angeklagte habe Gelegenheit gehabt, beim Reichstag die Einstellung des Verfahrens für die Dauer der Session zu erwirken. Da er das nicht getan habe, stehe Artikel 31 der Reichsverfassung einer Fortführung des Prozesses nicht im Wege, und das Gericht könne demnach auch die Zwangsmittel zur Verhaftung bringen, die ihm nach der Strafprozeßordnung zur Verfügung stehen. In der Sache selbst wurde Thiele wegen Verleumdung Meyemanns durch die eingangs erwähnte Notiz zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Die Revision wurde auf mehrere strafprozessuale Beschwerden begründet, aber hauptsächlich kam in Frage, ob die zwangsweise Verhaftung während der Dauer einer Session unter den vorliegenden Umständen zulässig war. Das Reichsgericht hat gestern die Frage bejaht.

In der Begründung wurde ausgeführt: Die Verhaftung eines Abgeordneten ist während der Session durch Artikel 31 verboten. Aber eine zwangsweise Verhaftung nach § 229 der Strafprozeßordnung ist keine Verhaftung im Sinne des Artikels 31. Zwar besagt § 134 der Strafprozeßordnung, daß eine Verhaftung (im Vorverfahren) nur zulässig ist, wenn die Verhaftung eines Sachbeteiligten berechtigt wäre, im § 229 wurde jedoch ausdrücklich die Verhaftung dem Sachbeteiligten gegenübergestellt. — Der Artikel 31 bedeutet keine Eingriff in das allgemeine Recht, und er schafft für die Reichstagsabgeordneten nur eine Ausnahmestellung, sofern ein Verstoß des Reichstags vorliegt. Weder die Entstehungsgeschichte des Artikels 31, der aus der preussischen Verfassung von 1848 herübergenommen ist, noch die Verhandlungen im Reichstage über die Bedeutung des Artikels lassen eine andre Auslegung zu. (8) Sofern in der Literatur die Frage gestellt worden ist, sei sie im Sinne der Auffassung des Reichsgerichts entschieden worden. (9)

Gegenüber dieser Entscheidung des Reichsgerichts ist erkennbar an einer Entscheidung desselben Gerichts vom 25. Februar 1892. In derselben heißt es wörtlich, der Artikel 31 gewährte den Mitgliedern des Reichstags während der Sitzungsperiode strafprozessuale Unverletzbarkeit. Der Strafichter sei nicht berechtigt, in das Gesetz Bestimmungen einzuwirken, welche das Gesetz selbst nicht kennt. Der Artikel 31 gewährte die dort bezeichneten Immunitäten ausschließlich während der Sitzungsperiode. An einer andern Stelle heißt es, Artikel 31 gewähre den Abgeordneten auch während der Verlegung absolute Unverletzbarkeit.

Wie mit diesem früheren Erkenntnis des Reichsgerichts die geführte in Entlassung zu bringen ist und wie nachweislich gefahren das Reichsgericht sagen konnte, seine Entscheidung über im vollen Einklange mit allen früheren, das vermag vielleicht ein Jurist zu begreifen, ein Laie ist zu schwach dazu.

Merkwürdiges Martin.

Des Angeklagten Vernehmung ergibt weiter, daß er sich Mitte August etwas dem Trunke ergeben hat. Zwischen hatte er bei der Firma Zimmermann Arbeit genommen und seinem Meister eines Tages erzählt, er vermute, seine Frau habe Sachen weggeschafft. Er verließ die Arbeitsstelle, suchte einen Altkändler auf und verkaufte seine noch vorhandenen Möbelstücke für 305 M. Nachdem alles leer war, wußte er seine Frau wieder zurück und schrieb ihr nach Epidendorf einen Brief, sie möchte doch wiederkommen. Seine Frau antwortete aber, sie komme nicht wieder, da er von ihr nichts wissen wolle. Am Tage vor der Tat — 15. August — waren

mehrere Personen, der Bäcker, Kohlenhändler &c. zu ihm gekommen und hätten Geld verlangt, da es bekannt geworden war, daß er ausliege. Auch dem Wirt schuldete er noch 100 M. Er bezahlte einige Forderungen, gab auch die Konsumereins-Marken mit weg. Der Angeklagte erzählt nun, wie er am 15. August, dem Tage vor der Tat mit der Frau Loll, die unter ihm wohnte, auf der Treppe zusammentraf, und wie sie ihn um ein Andenken von seiner Aelteste gebeten habe. Der Angeklagte will der Frau Loll gesagt haben, sie möge nur am anderen Tage zu ihm kommen, dann werde sie etwas bekommen. Vom Abend bis zum Morgen des 16. August hat Martin viel getrunken. Er hat sich auch in jener Nacht in Kneipen mit Damen-Besuchung aufgehalten. Als er früh gegen 1/2 Uhr in seine Wohnung kam, bemerkte eine Nachbarin, Frau Thomas, daß Martin hat angetrunken war. Der Angeklagte will an jenem Morgen nicht recht gemut haben, was er tat. Er legte sich auf seine Kleidungsstücke und schlief. Gegen 1/2 Uhr früh will er zum ersten Male mit Frau Loll zusammengekommen sein, der er ein Andenken verprochen hatte. Die junge Frau brachte ihm die in seiner Abwesenheit abgelieferte Wäsche, und Martin hat Frau Loll, sie möge ihm doch später seine Stuben etwas aufwaschen. Frau Loll verpackt, dies tun zu wollen.

Martin erklärt wiederholt, er müsse die Tat in einem Launen begangen haben. In einem Verlebe zwischen ihm und Frau Loll sei es nicht gekommen. Gegen 2 Uhr, nachdem er Frau Loll verlassen hatte, habe er ein Flaschenglas Sublimat genommen, um sich damit zu erwecken und habe die Wohnung verlassen. Zunächst ist er dann nach dem Trothaer Strohgeräten, dann nach den Trothaer Pressen und schließlich nach der Geide gegangen. Dort habe er sich beruhigt. Er habe aber dann an seinen Jungen aus seiner Ehe gedacht und den Selbstmord aufgegeben. Die begangene Tat habe er büßen wollen. In Trotha hatte der Angeklagte für den unglücklichen Chemann Loll eine Ansichtskarte höchst gemeinen Inhalts geschrieben. Diese Karte, die bei der Verhaftung im Besitz Martins gefunden wurde, wurde selbst von ihm als gemein bezeichnet.

Martin erzählt dann weiter, daß er nach dem Bahnhof Geide gegangen, von dort nach Bahnhof Bölow, dann nach Besenitz und schließlich gefahren sei. Dort hat er abends mit einem Freunde und zwei Damen Bier und Champagner getrunken. Die Nacht zum 17. August verbrachte der Angeklagte in Hettstedt. Früh reiste er nach Nordhausen, wo er bekanntlich sofort verhaftet wurde. Er erklärt, daß er dem Brautmann sofort gefahren habe, daß er Martin sei, und die ihm zur Last gelegte Tat begangen habe. Dann war die Verhandlung wieder öffentlich.

Die Beweisaufnahme begann mit der Vernehmung der Mutter des Angeklagten. Sie schildert ihren Sohn als einen guten lebenswürdigen Menschen, der nicht einmal habe einer Sache etwas tun können. Die erste Ehe ist glücklich, die zweite Ehe unglücklich gewesen. — Der Finanzdirektor Heineberg, unter dessen Leitung der Angeklagte beschäftigt war, bezeichnet Martin als einen fleißigen tüchtigen Menschen, der stets ausdauernd und fleißig gewesen sei. Man habe den Angeklagten die Tat nicht zugerechnet; er verfiere über gute Zeugnisse. Durch das Zeugnis des Restaurateurs Hagemann wollte die Verteidigung nachweisen, daß Frau Loll Lebenswandel nicht ganz einwandfrei gewesen sei. Ein Mann hatte in Beziehung auf Frau Loll zu einem anderen die Redensart getan, mit der jungen Frau, die abends einmal in einer Kneipe gewesen sei, wäre etwas zu machen; der ihr Mann sei auf Montage. Der Chemann der Erschlagenen hatte als Kaufmann überhaupt nichts mit Montagen zu tun. Die Sache beruht mehr auf Rederei.

Die Ehefrau des Angeklagten bestätigte teils dessen Angaben. Sie selbst wisse nicht, daß sich ihr Mann mit anderen Frauen eingelassen habe; erzählt habe man ihr aber davon. Sie sei von ihrem Mann getrennt und einmal mit einem Hammer bedroht worden. Sie habe ihn schließlich aus Angst vor ihm verlassen. Auf jene Briefe, sie möchte doch wiederkommen, sei sie nicht eingegangen. Der Chemann Loll bestätigt, daß er mit Montagen nie etwas zu tun gehabt habe. Eine Hausnachbarin sagte aus, daß Frau Loll ihm am Morgen vor der Tat gesagt habe: „Nun soll ich Herrn Martin auch noch die Wohnung aufwaschen.“ Eine Jüngerin, Mitbewohnerin Frau Thomas, der Frau Loll mehrere Gegenstände, die sie von Martin geschenkt erhalten hat, gezeigt hatte, warnte Frau Loll vor Martin, da Frau Loll selbst zu Frau Thomas am betreffenden Morgen gesagt hatte: „Der Martin ist heute ziemlich frech.“ Zwischen 12 und 1 Uhr war Martin mit Frau Loll auf dem Boden gewesen. Von einem etwaigen Kampf zwischen Martin und der Frau Loll oder von Thiele rufen hat keiner der Hausnachbarn etwas bemerkt. M hat kein Opfer von hinten erschlagen.

Kriminal-Inspektor Höpfer, der zunächst nach dem Tatergründen war, sagte, das Ziel war dem Opfer bis an die Deckung, in der der Tiel befestigt war, in den Kopf eingedrungen und der Tiel des Beiles lag auf dem Körper der Leiche. Des Angeklagten Schwärmer äußert sich darüber, schon zur Zeit, als er Mitte Juli die Weize nach Hamburg unternahm, sei er so aufgeregt gewesen, daß man annehmen konnte, es stehe mit ihm nicht ganz richtig.

Die Sachverständigen Kommissar Dr. Strube und Medizinalrat Dr. Fiely legten an dem im Gerichtssaal vorgelegten Schädel der Frau Loll dar, mit welcher Kraft und nach welcher Richtung ihm die Schläge geführt worden. Spuren von Sittenverbrechen habe man weder an der Frau Loll noch an deren Kleidungsstücke entdecken können. Die geistigen Schuldfragen bezogen sich auf Mord wegen Todtschlag, Körperverletzung mit Todeserfolg und auf die Unterfrage, ob Martin vielleicht durch das Verhalten der Frau Loll zum Mord gereizt worden ist, bzw. ob mitdrübende Umstände zuzurechnen sind.

Der Staatsanwalt bezeichnet den Angeklagten als einen verkommenen Menschen, der eine ruchlose Tat begangen habe. Genüß ist der Angeklagte eine Person von schwachem Charakter, die jene Tat vielleicht nicht begangen hätte, wenn seine erste Frau leben geblieben wäre, die es verstanden hat, ihn an sich zu fesseln. Er hat früher bessere geordnete Tage gesehen, und er wäre vielleicht nicht auf die Bahn des Verbrechens geraten, wenn die zweite Frau es so verstanden hätte, ihn so festzuhalten, wie die erste. Nach der Beweisaufnahme ist dem Angeklagten nicht nachzugeben, daß er die Tat mit Ueberlegung ausgeführt hat, infolgedessen muß die Frage wegen Mordes bernernt werden. Der Angeklagte ist wegen Todtschlag zu bestrafen. Deswegen immer anzunehmen ist es dem Angeklagten, daß er sich nicht getraut hat, das Andenken der

Frau, deren Eheglück er gestört hat, noch zu beschützen. Es kann hier vor aller Welt nicht aufgestellt werden, was in der gefälligen Sitzung verhandelt worden ist. Der Angeklagte habe aber zweifellos die Unwahrheit gesagt und hat das nicht mit der Frau begangen, was er begangen haben will. Er hat die Frau nicht geschlechtlich gebraucht, und er hat Raube genommen, weil sie ihm nicht fleißig gewesen ist. Vielleicht ist der Erschlagenen infolgedessen ein früherer Mord zu machen, daß sie von dem Manne ein Geschenk verlangt hat.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Gagnikow bestritt, daß der Angeklagte kurzweg als ein verkommener Mensch bezeichnet werden kann. Ein verkommener Mensch konnte von einer Frau — dies bezieht sich auf die erste Ehe — nicht so gefesselt werden, daß er ein guter Gemann war. Die Folgerung des Anklages ist nicht richtig erklärt. Es ist auch nicht anzunehmen, daß der Angeklagte von der Frau Loll das verlangt hat, was man ihm nachredet. Quittat Wiener führt aus, es habe nicht fest, daß der Angeklagte die Frau Loll töten wollte; vielleicht hat er sie nur züchtigen wollen. Es ist deshalb die Frage wegen Körperverletzung mit Todeserfolg zu bejahen. Der Angeklagte hatte viel getrunken und war am Tage der Tat „veralkoholisiert“. Das wüßten viele Männer aus Erfahrung, wohin der Alkohol schließlich führe. — Der Staatsanwalt entgegnete, es sei ihm sehr interessant gewesen von dem einen Verteidiger zu hören, daß der Angeklagte die Frau habe zum züchtigen wollen; mit einem Beile züchtigt man bekanntlich die Weiz. Die Verteidiger bestritten nachmals, daß ihr Wert die Weiz geübt habe, die Frau Loll zu töten. Der Angeklagte hätte um Jubiläum mildereur zu bitten. — Hierauf erfolgte die übliche Rechtsberatung durch den Vorsitzenden und die Beratung der Geschworenen, die wohl eine Stunde in Anspruch nahm.

Gegen 5 Uhr nachmittags verhandelte der Ökonom der Geschworenen, Kaufmann Böhler den Spruch, wonach der Angeklagte des

Todtschlags

für schuldig befunden wurde. Die Ueberlegung ist bernernt worden. Der Staatsanwalt beantragte das höchst zulässige Strafmaß für diesen Fall: 15 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Darauf gab sich der Gerichtshof zu kurzer Beratung zurück und verurteilte: Der Angeklagte wird wegen Todtschlags zu

15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt. In der Urteilsbegründung hieß es, daß das Höchststrafmaß ist erkannt worden, weil Martin die Frau ohne jeden Anlaß getötet hat. Die Tat ist ruchlos, unglücklich und brutal. — Im Zufußerrraum, der bis zur letzten Minute überfüllt war, herrschte eine unheimliche Temperatur.

Der Allgemeine Konsumverein für Halle

hat seinen Jahresbericht über das 15. Geschäftsjahr herausgegeben. Wie teilen aus demselben kurz folgendes mit: Die gesamten Erträge der Veranschlagung, ausgehend von dem Ende des Jahres 1900, betragen 2 020 189,88 M. Der Umlauf ist um ca. 100 000 M. gegen das Vorjahr gestiegen, was namentlich auf die Errichtung der Widerei zurückzuführen ist. Im Oktober konnte das neue Heim bezogen werden. Am Schluß des Geschäftsjahres beschäftigte der Konsumverein: 3 Vorstandmitglieder, 2 Kontoristen, 1 Lageristen, 1 Expedienten, 11 Lagerhalter und 1 Filialleiterin, 23 Verkäuferinnen, 1 Mojdinistin, 1 Schloffer, 17 Geschirrführer und Lagerarbeiter, 6 Arbeiterinnen, 1 Bäckmeister, 10 Wäber und 25 Weibstrausträgerinnen.

Etwa 600 neue Mitglieder traten der Genossenschaft bei. Mehr als 30 000 M. wurden als Sparmarken und Sparanlagen der Genossenschaft übergeben. Die Einlagen werden den Anlegern mit 4 Prozent vom Tage der Einzahlung an verzinst.

Einnahmen und Ausgaben bilanzieren am 30. Juni mit 961 499,94 M. Der Reingewinn pro 1904/05 beträgt 264 618,69 M.

Der Wert des Grundstücks ist von 147 110,18 M. auf 161 875,63 M. gestiegen, weil der Betrag, der für die Pflesterung gezahlt wurde, dem Grundstücks-Konto zugegeschrieben worden ist. Für die Errichtung der Gebäude wurde der in der Bilanz eingeleiste Betrag von 340 860,14 M. aufgewendet. Die gesamte Mojdinenanlage steigt nunmehr mit 125 000 M. im Buche.

Der Buchwert des Umlauf-Kontos I war am Ende des vorigen Berichtsjahres 21 202,94 M. hieron sind 2 120,29 M. abgeschrieben. Die infolge der Errichtung neuer Betriebsanlagen und der Errichtung der 12 Verkaufsstellen notwendig gewordenen Reuanschaffungen betragen 16 371,63 M., der Gesamtbetrag des Umlauf-Kontos I beträgt demnach 35 454,23 M.

Ueber die Mitgliederbewegung geben folgende Ziffern Auskunft:

| | |
|--|------|
| Mitgliederbestand am 1. Juli 1904 | 7800 |
| Zugetreten im Laufe des Berichtsjahres | 619 |
| Bestand am 30. Juni 1905 | 8470 |

Hierzu scheiden mit dem Schluß des Berichtsjahres aus: durch Kündigung wegen Fortzugs &c. 98 durch Tod 62 durch Uebertragung 11 961

| | |
|---|------------|
| Mitgliederveränderung am 1. Juli 1905 | 7489 |
| Beitragsguthaben der Mitglieder am 1. Juli 1904 | 170 142,33 |
| Veränderung im Jahre 1904/05 | 18 453,87 |
| Gesamtbeitrag d. Mitgliedschaften am 1. Juli 1905 | 151 688,46 |
| Satzsumme der Mitglieder am 1. Juli 1904 | 126 500,00 |
| Veränderung im Jahre 1904/05 | 9 273,00 |
| Satzsumme der Mitglieder am 1. Juli 1905 | 135 773,00 |

Die Generalversammlung findet bekanntlich am Freitag im Bellevue statt.

August Scherl gründet in Halle ein Lokal-Wochenblatt!

In Berlin, der geordneten Stadt der Intelligenz, rührt sich wieder einmal August der Große; Scherl, der Zeitungsmann, bereitet den neuen einen Zug der auf die Wäber bezog, die Genuß finden an einer Zeitschrift, die weniger auf geistige Entwicklung beruht, als nur stundenweit durch Karten aber auch Bilder, die vom Weien bezog, die sie finden wollen, nichts zeigen, die aber durch ihre Masse die Qualität zu ersetzen sich vernennen.

August Scherl will wieder einmal die Welt beklären. Nachdem ihm sein Sparotto so schmächtig vorbeigelungen ist, hat

**Bettfedern,
Fertige Betten,
Eiserne Bettstellen,**

Fertige Betten von 15 Mark an pro Gebett.
Bettfedern von 65 Pfd. pro Pfund an.
Matratzen von 5 Mk. an pro Stück.
Eiserne Bettstellen von 6.50 Mk. an pro Stück.
Strohsäcke von 3 Mark an.
Schlafdecken von 3 Mk. an (Baumwolle).
Schlafdecken von 4.50 Mk. an (Wolle).

H. C. Weddy-Pönicke

Halle a. S.

Am Lager sind stets ca. 60 komplette Betten in allen Preislagen.

Leipzigerstr. 6, Partier, L. II. u. III. Etage. Elektr. Personentransport.

Weissenfels.
Zentralverband der Schuhmacher.

Sonnabend den 30. September abends 8 Uhr in der „Zentralhalle“
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Die Justiz und der Streik der Schuhfabrikarbeiter. 2. Verchiedenes.
Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.

Turnverein „Fichte“, Weissenfels.
Sonntag den 1. Oktober im Restaur. Stadt Taunburg
Rekruten-Abschieds-Ball
wogu Freunde und Genossen herzlich einladet
Der Vorstand.
Anfang 4 Uhr.

Für Sonnabend und Sonntag während der jüdischen Feiertage besonders billige Preise!
Bitte mein Herr,

lesen Sie,
besitzen Sie den Inhalt im Gebrauchs- und wenn Sie Bedarf in Herrenkleidern haben, gleichviel ob fertig oder nach Maß, so gehen Sie bitte zu
Otto Knoll, obere Leipzigerstr. 36,
das genügt.
Herbst- u. Winter-Überzieher, Pelzröcke, Anzüge, Joppen, Beinkleider u. dergl.
Grosse Auswahl, nur prima Stoffe, gute Konfektion, billige Preise.

Wurstwaren etc.

| | |
|---------------------------|------------------|
| II. geräucherter Speck | 1 Pfd. — 50 Pf. |
| II. Braunsch. Mettwurst | 1 Pfd. — 115 Pf. |
| II. do. Knackwurst | 1 Pfd. — 130 Pf. |
| II. Schmalzwurst, hart | 1 Pfd. — 160 Pf. |
| II. gekochter Schinken | ¼ Pfd. — 40 Pf. |
| II. Ital. Salat | ¼ Pfd. — 25 Pf. |
| II. Bratenschmalz | 1 Pfd. — 60 Pf. |
| II. ger. Lachs in Öleiben | ¼ Pfd. — 30 Pf. |
| II. russische Sardinen | 1 Pfd. — 30 Pf. |

Louis Einfeld, Marktplatz 22
in Gold. Ring.

Geschäfts-Übergabe.

Meiner verehr. Kundenschaft die ergebene Mitteilung, daß ich am heutigen Tage meine
Rind- und Schweine-Schlächterei
an Herrn **Adalbert Usslepp** übergeben habe. Für das mir während der vielen Jahre stets bewiesene freundliche Wohlwollen bestens dankend, bitte ich, daselbe auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.
Sodastätigst
Heinrich Wachtel,
Fleischermeister, Steinweg 27.

Büßlich bezeugend auf vorstehende Anzeige, daß ich in verehr. Kundenschaft, das meinen Vorgänger entgegengebrachte Wohlwollen auch auf mich übertragen zu wollen, da es mein Bestreben sein wird, das mit beehrenden Publikum stets in zufriedenstellender Weise zu bedienen.
Gleichzeitig erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich neben guter Fleischware auch
feinsten Aufschnitt
führen werde und hoffe, damit den verehrtesten Ansprüchen gerecht werden zu können.
Sodastätigst
Adalbert Usslepp, Steinweg 27.

Zeit.
Wilh. Otto,
Schneidermeister,
Kramerstraße 22.
Gehalts-Anzüge für 16.50 Mk.
Heterleiher für 10.50 Mk.
Winter-Joppen für 3.85 Mk.
Knaben-Joppen inottbillig.

Frächtige, genagelte
Kinderstiefel von 1.95 Mk. an.
Herren-Engstiefel 4.90
Herren-Schnurhosen 4.90
Herren-Schnallstiefel 6.90
Schafstiefel und starke Leder-
Pantoffeln sehr billig.
Schuhwarenhaus Hans Sachs,
Eckladen. Gr. Ulrichstr. 32.
Ziegen-, Hasen-
sowie alle anderen Sorten Helle
kauft Joh. Bernhardt, Schenke 4.

Sämtliche Neuheiten
für fertige Herren- u. Knaben-Konfektion für die Herbst- und Winterjahre sind eingetroffen.
Die Auswahl ist gross. Sämtliche Neuheiten sind in ungemein grosser Muster-Auswahl und Stoffen am Lager. Die Preise sind durch Ersparnis der Geschäftsspesen billig.
Unter anderem offeriere zu folgenden billigen Preisen:
**300 Winterüberzieher, Joppen, Herren- u. Burden-
jackets, Rod- und Braut-Anzüge** zu 5, 8, 10, 12, 15, 18, 21, 24, 30 Mk.
200 diverse Knabenanzüge, Leibchenhosen u. Joppen zu 1, 1.50, 2, 3, 4, 5 Mk.
500 Stoff- u. Arbeitshosen in allen Stoff- u. Baumwollarten zu 2, 3, 4, 5, 6 Mk. u.
200 Jagdwaffen, Unterhosen, Vorhemden u. sehr billig.
Alle anderen Artikel wie bekannt dauerhaft, gut und billig.
Renners Kaufhaus Marktplatz 14.

Die kaufen
Schuhwaren
gut und billig
nur **84 Leipzigerstr. 84**
am Baum
früher Vereinigte Schuhfabriken A.-S.

Stadt-Theater Halle a. S.
Direktion: M. Richard.
Sonnabend den 30. Sept. 1905:
17. Ab.-Vorh. Beantentarten gültig.
1. Viertel.
Lannhäuser
oder: Der Gängerkrieg auf der Wartburg.
Romantische Oper in 3 Akten von H. Wagner.
Sonntag den 1. Okt. 1905:
Nachmittags 3 Uhr:
1. Fremden-Vorstellung zu erwähltem Preisen.
Der Freischütz.
Romantische Oper in 4 Akten von Fr. Sch. v. Weber.
Abends 7 ¼ Uhr:
18. Ab.-Vorh. Beantentarten gültig.
2. Viertel.
Vorstellung der Sopranistin
Anna Kunking vom Hoftheater in Dessau.
Die Regimentstochter.
Komische Oper in 2 Akten von G. Donizetti.
Direktion:
Der Widerspenstigen Zähmung.
Antspiel in 4 Akten von William Shakespeare.

Neues Theater.
Direktion: E. M. Mauthner.
Sonntag 4 Uhr nachmittags.
Volks-Vorstellung 60, 40, 20 Pf.
Josephine Martens.
Vorstimme: Jeder deutsche Hörer geht mit dem frohen Bewußtsein heim, ein Stück voll poetischen Inhalts genossen, ein Stück Leben mit dem Dichter erlebt zu haben. Wie wohlthunend wirkt solch ein Kunstwerk in unserer Zeit. Nach diesem guten Anfang dürfte man doch annehmen, daß das Neue Theater auch weiter der Kunst Dörre bringe. Die Aufführung war sehr gut; die Regie war sehr stimmungsvooll. Diese Gabe war ein Wunsch aus einem Wunsch für die man der künstlerischen Leitung nur dankbar sein kann.
Abends 8 Uhr: **Spott:** Zum 1. Male
Wo ist Dursand?

Walhalla-Theater.
Direktion: Otto Herrmann.
Anfang 8 Uhr. Rassenöffn. 7 Uhr.
Grosser Elite-Spielplan
mit Auftreten
nur erstklassiger Attraktionen.
Sonntag
2 Vorstellungen.
Nachmittags 4 und abends 8 Uhr.

Tüchtige Steinsetzer
stellt ein
Joh. Köppe, Bitterfeld,
Stein- u. Ziehbau-Geschäft.

Apollo-Theater
Direktion: Gustav Poller.
Unverändertlich nur noch
2 Gastspiel-Abende
des Berliner
Thalia-Theaters.
Glänzender Erfolg der Novität:
Gätterweiber.
Großes Pracht-Ausstattungsstück mit Gesang und Tanz in 5 Akten von Sen. u. Schillerfeld.
Musik von Max Schmidt.
Emil Sondermann a. G.
Im 1. Akt:
Gartenfest im Automobilklub.
Im 2. Akt:
Revue der Anfallsarten-Modelle.
Gätterweiber-Parade.
Lebende Anfallsarten.
Im 3. Akt:
Die Wad- und Schling-Gesellschaft.
Großes Jagdquale.
(Subertusjagd.)

Apollo-Theater.
Direktion: Gustav Poller.
Das
**Variété-Eröffnungs-
Programm**
ist wiederum die
Sensation
von Halle.
Première
Sonntag, 1. Oktober.
Nachm. 4 u. abds. 8 Uhr:
2 gr. Vorstellungen.

Hugo Messing,
Georgstrasse 3,
liefert frei Gehalt alle Sorten
Gas-Coke
zu Gasanfalls-Originalpreisen.
Pantoffelholzer, Holzpantoffeln
in bester guter Qualität stets zu
haben bei
Chr. Muscho, Holzschuhfabrik,
Gottesackerstraße 14.

Möbelfabrik u. Magazin
31 Fleischstrasse 31.
Empfehle mein großes Lager aus-
sammelt gut solid gearbeiteter Möbel-
und Polsterwaren der Zeit an-
passend zu billigen Preisen.
F. Bergmann, Tischlermstr.
Tüchtige, geübte
Asphaltreue
(Wahrspruch) sucht E. D. Mann,
Lützow-Platz, Mariannenstraße 89.

S. Weiss,
Sonnabend u. Sonntag
den 30. September und 1. Oktober
bleiben meine Geschäftsräume Feiertags halber
= geschlossen =
Halle a. S.

Verantwortlich für die Inserate: August Groß. — Druck der Halleischen Geschäfts- und Buchdruckerei (G. m. b. H.) Halle a. S.



2. Beilage zum Volksblatt.

Fr. 180.

3. Jahrg. a. 3., Sonnabend den 30. September 1905.

16. Jahrg.

Parteiachrichten.

— Berichterstattung vom 12. und 13. sächsischen Reichstags-Wahlkreis beschäftigte sich mit dem Parteitag in Jena. In dem Bericht, welchen Genosse Redakteur Ceger erstattete, sowohl, als auch in den Ausführungen der nachfolgenden Redner spielte sich die Benutzung der Leipziger Parteifreie über den günstigen Verlauf der Verhandlungen wieder. Eine Resolution, welche sich mit den Beschlüssen des Parteitages einverstanden erklärt, sowie besonders hervorhebt, daß durch dieselben die Haltung der Leipziger Volkspartei in der Frage der Maifreie und des politischen Massenstreiks glänzend gerechtfertigt worden ist, wurde einstimmig angenommen. In der Versammlung erklärte Genossin Frenzel als Delegierte zugleich Bericht über den Stand der proletarischen Frauenbewegung.

— Eine lebendige Vergegenwärtigung der Bergischen Arbeiterkämpfe und der Genossenschaftsbewegung wird am 1. Oktober vor sich gehen. Das fortschreitende Steigen des Abonnementstandes macht es notwendig, daß an eine schnellere Herstellung des Blattes gedacht werden mußte. Zu diesem Zwecke wird augenblicklich in einem dem jetzigen Druckereilokal angelegten Neubau eine Vollzugs-Kollationsmaschine aufgestellt. Ebenso wird die Schereit vergrößert, damit diese imstande ist, die vom 1. Oktober ab mindestens achteilig täglich erscheinende Bergische Arbeiterkämpfe herzustellen. Das Blatt erscheint in völlig neuem Gewände und in neuer typographischer Ausstattung; auch wird ihm eine wesentlich erscheinende Unterhaltungsbeilage, außer der Neuen Welt, beigegeben. Neben der Bergischen Arbeiterkämpfe wird dann noch die Reichsdeutsche Arbeiterkämpfe hergestellt für die jetzt schon ein so hoher Abonnementstand gewonnen ist, daß die Stiftung dieses ebenfalls acht Seiten starken Parteiorgans gewiss nicht mehr.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die neue Konsumvereine bekennt. Wir entnehmen der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau: Die Gegner der Konsumvereine besaßen vielfach, die Konsumvereine wären steuerfrei; die nachfolgende Zusammenstellung des Scheidebürger Konsumvereins, welche sich über die Jahre 1894 bis 1905 erstreckt, widerlegt allerdings die Behauptung auf das Entschiedenste. Der Scheidebürger Konsumverein zählte:

| Jahr | Steuern | Gleich | Ungleich |
|------|--------------|------------|------------|
| | | Reingewinn | Umsatz |
| 1894 | 15 548,09 M. | 4,62 Proz. | 0,64 Proz. |
| 1895 | 20 569,87 | 5,85 | 0,77 |
| 1896 | 25 645,92 | 7,02 | 0,86 |
| 1897 | 30 852,43 | 7,09 | 1,15 |
| 1898 | 33 112,82 | 8,63 | 1,25 |
| 1899 | 48 878,58 | 10,75 | 1,72 |
| 1900 | 46 782,67 | 10,83 | 1,83 |
| 1901 | 47 786,86 | 10,64 | 1,86 |
| 1902 | 49 891,50 | 10,99 | 1,84 |
| 1903 | 56 917,50 | 12,63 | 2,15 |
| 1904 | 53 563,92 | 12,57 | 2,00 |
| 1905 | 57 442,24 | 14,96 | 2,45 |

Dabei ist der Umsatz im Jahre 1894 in gleicher Höhe gewesen wie in diesem Jahre, und dennoch sind die Steuern 1905 viermal so hoch als fünf Jahren. In Prozenten, vom Reingewinn berechnet, betrug die Versteuerung des Vereins im Jahre 1894 4,62 Prozent und ist bis zum Jahre 1905 gestiegen auf 14,96 Prozent.

Geriatsaal.

Schwurgericht.

Salle, 27. September.

Vorsitzender: Landgerichtsrat Grünberg, **Beisitzer:** Landgerichtsrat Siegel und Kessler, **Dr. Freitag,** **Ankläger:** Staatsanwalt Sartmann, **Verteidiger:** Rechtsanwalt G. u. H. v. d. Halle und W. H. H. Gieseler. Es wurde heute verhandelt gegen den Arbeiter Otto Kahle, 27 Jahre alt, und dessen Bruder Fritz Kahle, 20 Jahre alt, beide aus Gieselen und verhaftet wegen Gewaltthaten im Vergehen. Beide befinden sich in Untersuchungshaft und werden des

Mordanschlag-Verbrechens

sowie der Beihilfe dazu beschuldigt. Begangen sein soll die Tat in der Nacht zum 23. Juli in Gieselen an einem jugendlichen Dienstmädchen. In der Nähe des Wirtshauses auf dem Nachhausewege begegnete dem Mädchen mehrere Männer, von denen einer Otto Kahle es an den Arm faßte und eine Stredde mitlegte. Dann wurde das Mädchen umfaßt und zu Boden geworfen. In demselben Augenblicke kam Fritz Kahle hinzu, schlug die Schreie auf den Mund und hielt sie am Kopfe fest. Schließlich wurde dem Mädchen auch der Mund zugeworfen. Auf einen Mann, der dort vorbei ging und sagte: „Sagt doch das Mädchen gehen, das hat Euch doch nichts getan“, brüht die Angeklagten nicht. Die Beihilfe lief nach dem Geschehnis nach dem Wirtshaus und erkannte an Otto Kahle als den einen Täter. Während aber Otto Kahle bestritt, sich an dem Mädchen vergreifen zu haben, gab Fritz Kahle seine Beteiligung zu. Nach dem Verhöre wurden die Angeklagten in ihre angestammten Zustände an der Tat gestrichelt. Das Mädchen hat wiederholt Hilfe gerufen und seine Kleidung bebaut; es wagte sich aber niemand an die beiden Unholde heran. Die Dienstmagd bekam bei ihrer Vernehmung einen Ohnmachtsanfall und mußte, nachdem sie zu Boden gestürzt war, zum Geriatsaal hinausgetragen werden. Die Sitzung wurde auf eine halbe Stunde unterbrochen. Als sich die Sitzung wieder erholt hatte, schilderte sie den Vorgang, wie er sich abgepielt hatte. Doch die Angeklagten und deren Beisitzer fielen betrunken waren, wird daraus entnommen, daß Otto Kahle einen Liegenboden, den er beim Regeln gewendet hatte, den Kahle und den Giesler mit seinen Freunden betrunken hat. Den Geschworenen waren 10 Fragen zur Verantwortung vorgelegt. Otto Kahle wurde der getragenen Vornahme unzulässiger Schandungen unter Vernehmung der milderen Umstände und Fritz Kahle der Beihilfe unter Jubilation mildernden Umstände für schuldig befunden. Gegen Otto K. wurden 10 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Verurteilung und gegen Fritz Kahle 9 Monate Gefängnis verurteilt. Das Urteil lautete gegen Otto Kahle, der zu Gewaltthaten neigt, auf

2 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Verurteilung und gegen Fritz Kahle auf 3 Monate Gefängnis.

Versammlungsberichte.

Mauer, Halle. In der letzten Mitglieder-Versammlung wurde zunächst das Ansehen der verstorbenen Kollegen Max Götz und Hermann Michaelis in der üblichen Weise geehrt. Am 1. Punkt der Tagesordnung: Allgemeine Betrachtungen über die diesjährigen Kämpfe in Zusammenhang mit dem Kollegen Deege. Derselbe schildert u. a. die Massen-Ausfahrungen, die sich in den letzten Jahren recht vermehrt haben und immer mehr bemerkbar machen. Er weist darauf hin, daß auch die Unternehmer es verstanden haben, sich zu Arbeiter zu unterordnen und ihrer eigenen Sache zu bedienen. Es ist daher Pflicht eines jeden Kollegen, mit allen Kräften zur weiteren Stärkung der Organisation beizutragen, denn nur durch eine stamme Organisation ist es möglich, unsere künftige Lage zu verbessern. Zum 2. Punkt berichten die Delegierten vom Genossenschaftsrat über die Kämpfe des ersten Halbjahrs dieses Jahres. Das die Kollegen mit den Ausführungen einverstanden waren und die Delegierten in ihrem Sinne gehandelt haben, bezies die Versammlung dadurch, daß irgend welcher Einpruch nicht erhoben wurde. Des weiteren wurde noch darauf hingewiesen, daß die Kollegen mehr als bisher auf Bauarbeiterschaft setzen möchten. In der letzten Zeit recht viele Arbeiter sind zu den Kollegen den Mut hatte, Beschwerde zu führen. Die Kollegen werden nun ermahnt, alle diesbezüglichen Beschwerden an die Verwaltung gelangen zu lassen, welche das Weitere veranlassen wird. Nachdem der Vorsitzende nochmals an die Versammlung appelliert, für recht zahlreichen Versammlungsbesuch zu betragen und das herbei Abend Schritte auch zu beherzigen, wurde die mäßig besetzte Versammlung geschlossen. (Sitz. 27. 9.)

Produktions-Genossenschaft für Herrenkleidung Solidarität zu Halle a. S. und Umgebung. Die Kommission, welche in einer am 18. August stattgefundenen Versammlung gewählt wurde, hatte nach Erledigung ihrer Aufgabe für Dienstag, den 16. September, eine öffentliche Versammlung einberufen, welche den Zweck hatte, den Bericht der Kommission über den Geschäftswandel dem Bericht der Kommission hieran schloß sich eine kurze Debatte. Im Verlauf derselben hatten ein gut Teil der Anwesenden ihre Einseitigkeit in die Hand angeheftet. Der Vorsitzende gab hierauf bekannt, daß sich ca. 30 Genossen der zu gründenden Produktions-Genossenschaft angeschlossen haben und diese die öffentliche General-Versammlung geschlossen. Nach einer kurzen Pause wurde die konstituierende General-Versammlung ihren Anfang. Derselbe fand im Nebenraum statt und hatten nur die beteiligten Mitglieder Zutritt. Die Tagesordnung derselben lautete: 1. Bestimmung der Statuten. 2. Wahl des Vorstandes, bestehend aus einem Geschäftsführer und zwei Kontrollen. 3. Wahl des Aufsichtsrates. Zum 1. Punkt wurden die Statuten mit sehr wenigen Streichungen oder Einzuzugungen angenommen. Der Name der Genossenschaft lautet: Produktions-Genossenschaft für Herrenkleidung Solidarität zu Halle a. S. und Umgebung. Der Vorstand muß aus mindestens fünf Personen bestehen und monatlich nicht unter 1 M. bezahlt werden. In den Vorstand wurden gewählt die Genossen Max Schmedler, Otto Bartel, Bruno Nammeler. In den Aufsichtsrat: Canow, Kunz, Kretschmar und Wendt, als Ersatzmann Canow. Hierauf wurde die General-Versammlung beendet und nach Verlesung des Protokolls geschlossen. (Sitzung. 25. 9.)

Freiendler-Vereinigung, Halle. Mittwoch, den 20. ds. Mts., fand die erste Mitglieder-Versammlung der Freiendler-Vereinigung im Vereinslokal am Weißen Hof statt, in der Herr Jille über Zweck und Ziele der Vereinigung referierte. Redner erläuterte in verständlicher Weise die Aufgaben der Vereinigung dahingehend, den Kindern aufgefährten Eltern an Stelle des religiösen Unterrichts eine geistliche Erziehung auf geistlicher Grundlage begründeten Moralunterricht zu geben durch Abhaltung guter wissenschaftlicher Vorträge, sowie Veranstaltung entsprechender Ausflüge unter Leitung sachkundiger Leute, die den Ermahnungen, sowie der Jugend in verständlicher Weise an Ort und Stelle die Naturerläuterungen und Entwürfungen zu erläutern haben. Der Vorstand ergab sich durch verständliche Vorschläge, wie man für die Vereinigung zu agitieren hat, den Vortrag, und zwar ist der Vorstand beauftragt, Plakate anfertigen zu lassen und dieselben in den der Sache nahestehenden Lokalen auszuhängen. Um für den Austritt aus der Landesstraße zu agitieren, sollen Austrittsformulare im Vereinslokal sowie in der Vereinsversammlung unentgeltlich zu haben sein. Ferner soll der Vorstand für Grünung einer guten, der Vereingung entsprechenden Bibliothek Sorge tragen, da er bis jetzt nur über geringe Mittel verfügt, werden Vereine sowie Freunde der Sache gebeten, die neue Grünung durch Zuwendung von Agitations- und Büchermaterial zu unterstützen. Der Vorstand hat sich dem Weißen Hof, Geißestraße 5, oder an den Vorsitzenden Karl Meinwand, Friedrichstraße 36, abzugeben zu lassen. Nachdem eine Anzahl neuer Mitglieder aufgenommen waren, erfolgte der Schluß der imponenten Versammlung. — Die regelmäßigen Vereinsversammlungen finden jeden Mittwoch nach dem 15. jeden Monats im Weißen Hof statt. Am der organisierten Arbeiterchaft Halle wird es nun liegen, den bis jetzt vermissten, neugegründeten Faktor im Kulturkampf nach Kräften durch Beitritt zu unterstützen, und bei unserer Jugend durch Erstellung eines guten Moralunterrichts eine verteilte Aufstellung des Lebens zu erneuern. (Sitz. 25. 9.) H. K.

Eingekandt aus Sangerhausen.

Bezugnehmend auf das Eingekandt von Sangerhausen, worin die Frage aufgeworfen wurde, wie es kommt, daß die Sangerhäuser Arbeiter so wenig Interesse für Partei und Parteipresse zeigen, muß ich nun erwidern, daß es lediglich an der Arbeiterchaft selbst liegt, denn eine größere Gleichgültigkeit habe ich noch nie angetroffen wie hier? Sie reiben sich untereinander, wodurch sie sich selbst verflüchtigen, haben nur Interesse für Vergnügen und weder Sinn für Organisation noch Partei. Ich kann aber auch den Führern der Partei und des Verbandes den Vorwurf nicht erlassen, daß sie es nicht an der nötigen Energie fehlt, und mir scheint, daß es Interesse ist, ihre durchzuführen. Sie lassen alles ruhig geschehen, wie es will. Wie es nun hier steht, darüber muß ich doch einige Fälle anführen. Haben da zu fern einige junge Leute nach 4jähriger Dürrezeit ausgelert und zwar in einer größeren Eisenfabrik an hiesigem Plage und wußten noch nicht, daß ein Verband existiert und was er überhaupt bedeutet. Es ist dies ein sehr schlechtes Zeugnis betreffs der Agitation für die Verwaltung. Es ist nun auch schon in einer Wöbelfabrik vorgekommen, daß einmal ein junger Tischler entlassen wurde wegen Arbeitsmangel, da ist einfach die Mutter dieses jungen Mannes zum Meister gegangen und hat dem Meister gute Worte gegeben, ihn doch wieder einzustellen. Deshalb möchte ich hoffen, ein

mal die einheimischen jungen Leute dranzunehmen. Am schlimmsten steht es hier in den Schiffsfabriken aus. War da vorigen Winter ein auswärtiger Schiffsbauer in der ersten Schiffsfabrik von Sangerhausen beschäftigt, welcher in graden und ungraden unterer Weise von seinen der Firma hinterlassen wurde mit Lohnsätzen und anderem mehr. Und er wußte doch nicht warum, bis ihm nichts anderes übrig blieb, als dem Betriebe den Rücken zu kehren. Doch sind die Arbeiter hier selbst jetzt zufrieden, wenn sie 12—15 M. wöchentlich verdienen. Sogar ja selbst der Kassierer der hiesigen Zählstelle des Schuhmachers-Verbandes, wenn er 15 M. verdienen, wäre er vollständig zufrieden, und dies bei den hiesigen Verhältnissen. Doch alles dieses bringt die Leute hier nicht zur Befriedigung. Sie lassen es im alten Schiedsgericht so weiter gehen. Ich fordere deshalb die hiesigen Arbeiter, sich doch endlich aufzuheben, damit sie es doch einmal zu besseren Verhältnissen bringen und erwarte, daß sie sich mehr der Partei anschließen und besser für die Presse agitieren.

Ein Genosse, der wünscht, daß es vorwärts geht.

Interiori

auf folgende in getrigter Nummer des Volksblattes gestellte Anfrage:

„Ist eine Firma verpflichtet, einen Bäder wieder einzustellen, der sich in demselben Geschäft den dort arbeitenden Frauen in einer nicht wiederzugehenden Gemeinheit verhalten hat?“

„Darüber, ob die betreffende Firma den entlassenen Arbeiter wieder einzustellen sollte oder nicht, hat das Schiedsgericht getagt. Als Vorsitzender dieses Schiedsgerichts fühle ich mich verpflichtet, die Anfrage zu beantworten, da ich annehme, daß dem Fragesteller eine Antwort doch erwünscht ist.“

Zunächst muß ich bemerken, daß die betreffende Firma einen Tarifvertrag mit der Organisation der Arbeiter hat, in dem der Vertreter der Firma sich ausdrücklich sich nach einem Tarif der Organisation richtet, der ein Schiedsgericht, bestehend aus zwei von der Firma und zwei von dem Bäderverbände ernannten Beisitzern, sowie einen Vertreter des örtlichen Gewerkschaftsrates als Vorsitzenden, vorsieht. Auf Anwendung des Tarifvertrages trat dieses Schiedsgericht am Mittwochabend zusammen. Die Firma wollte der Verband außerdem je einen Vertreter zur Klärung des Sachverhaltes entsenden; ebenso waren die erforderlichen Zeugen vor. Zeugnissen vorhanden und sind dieselben in ausführlicher Weise vernommen worden.

Der Beginn der Verhandlung erklärte der Vertreter der Firma auf Anfrage eines von ihr bestimmten Beisitzers ausdrücklich, daß die Firma sich dem Schiedsgericht füge. Derselbe erklärte auch der Vertreter der Organisation ab. Nunmehr konnten die vom Bäder ernannten Richter, wenn ich mich so ausdrücken darf, ihres Amtes walten in der letzten Sitzung, daß ihr Wahrspruch aus von den Parteigenossen anerkannt wurde. Dies scheint aber leider nicht der Fall zu sein. Nun zur Sache selbst:

„Hat sich denn der betreffende Bäder wirklich so gemein benommen, daß einem Familienbater gegenüber die ihm zufließende Entlassung angefallen werden mußte? Dies muß ich mit reinem Gewissen verneinen. Zur Klarstellung will ich bemerken, daß die übliche Entlassung erfolgt war, weil der betreffende Bäder sich im Adamsloft zum Badermann nach dem ein paar Schritte entfernt liegenden Adamsloft begeben hatte. Da das Adamsloft aber nicht mit nebenan liegendes Adamsloft. Dieses soll nun das Damen-Adamsloft gewesen sein.“

Der Bädermeister der Firma besaß nun aber u. a. auf Anfrage, daß es ein Damen-Adamsloft bis zum Entlassungstage noch nicht gegeben habe in der in Betracht kommenden Gasse.

Eine der in der Nähe arbeitenden Frauen besaß u. a. daß der Bäder beim Austritt aus dem Adamsloft verhaftet habe, die Tür darauf zu halten, daß er nicht vollständig gesehen würde. Aber die Tür hätte nicht, wie gemeldet, gehalten. Wenn sich die Frauen erboten, die Bäder entlassen zu lassen, haben dieselben sich doch nicht direkt der Verwaltung beschwert, sondern dem Bädermeister nur die Sache erzählt und wohl auch nicht in der Absicht, daß der Bäder entlassen werden sollte. Dann aber hätten die Frauen auch dem Bäder herauskommen und er hätte sein Amt, das Bädermeister unbedenklich war. Seitens eines Zeugen wurde u. a. noch bezeugt, daß einmal eine Frau die Baderantenne betreten, als ich ein Bäder dort badete.

Alle diese Momente tragen dazu bei, daß das Schiedsgericht glaubte, dem Bäder gegenüber die Wöbe wollen zu lassen. Dagegen muß ich als Richter und Bädermeister in den hiesigen Familienbater gegenüber sogar für verpflichtet.

Der Spruch des Schiedsgerichts lautete dann schließlich wie folgt:

„Das Verhalten des Entlassenen wurde einstuftlich auf das allerhöchste beurteilt. Die Zustände im Adamsloft gemeinen haben eine solche Verletzung jedoch begünstigt. Das Schiedsgericht erklart unter Berücksichtigung dessen den vorgebrachten Grund zur Entlassung als nicht ausreichend und erklart mit 4 gegen 1 Stimme, daß der Bäder wieder einzustellen ist. Das Schiedsgericht erklart die Bäder aber bisher noch in dem zu arbeiten und das vorgelegte Verhältnis des Bädermeisters zu revidieren.“

(Folgen Unterdriftchen.)

Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß von einem vorstelligen Frauen gegenüber bei dem Bäder keine Rede sein kann. Das daß von dem Bäder benutzte Adamsloft nicht ausdrücklich als Damenloft bestimmt war, ergibt sich daraus, daß die Firma erst die Wöbe die Aufschrift „Damenloft“ hat anbringen lassen.

Da von den 5 Schiedsgerichtsmitgliedern 4 für die Wöbe-einstellung stimmten und hierunter sich auch ein von der Firma ernannter Beisitzer (also Arbeitervertreter) befand, so meine ich zum Schluß, daß die obige Anfrage im Volksblatt besser unterlassen wäre. Da dies nicht geschehen, habe ich die doch gewünschte Antwort geben zu müssen glaubt, und trotz Anfrage nehme ich an, daß der vom Schiedsgericht gestellte Wahrspruch nicht allein anerkannt, sondern auch rezipiert und darnach verfahren wird. H. G. Gieseler, Vorsitz. des Schiedsgerichts.

Briefkasten der Redaktion.

F. S. Merzbach. Auch unter den von Ihnen geschilderten Umständen kann der Quasitrit, wenn Sie die Wöbe am 1. Oktober nicht voll bezahlen können, für den Rest pfändbar, Wöbelschilde einbehalten.

W. R. Hummerdorf. Den erhöhten Mietenbetrag müssen Sie vom 1. Oktober ab zahlen, sonst können Sie am 1. Juli kündigen und

Verantwortlicher Redakteur: H. Wolfenbühler in Halle.

**Briketts, Böhm. Kohlen, Gas-, Westf. Koaks,
Tori, Holz, Anthracit u. andere Sorten Steinkohlen,**

nur in. Qualitäten offeriert noch zu Sommerpreisen

Adolf Gersmann

Marienstrasse 19

Telephon 1367.

Lagerplatz: Verlängerte Königstrasse, Eingang Raffinerie (Thüringer Bahnhof).

Konsumverein für Halle-Giebichenstein und Umg.

E. G. m. b. H.

Wegen Inventur geschlossen bleibt:

Geschäft Eichendorffstrasse 24
Dienstag den 3. und Mittwoch den 4. Oktober.

Geschäft Glauchaerstrasse 40
Mittwoch den 4. Oktober.

Geschäft Steinweg 2
Dienstag den 3. Oktober.

Geschäft Kröllwitz
Dienstag den 3. Oktober.

Geschäft Schlettau, Mittwoch den 4. Oktober.

Der Vorstand.

Achtung! Achtung!

Kupferschmiede.

Sonnabend den 30. September abends 8 Uhr im Englischen Hof, Gr. Berlin 14

öffentliche Versammlung.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Amtswahlberichte der Arbeitgeber über unseren eingereichten Lohnantrag, und Stellungnahme dazu.
2. Verlesenes.
3. Kollegen! Erhebt Euch! Wann für Mann in dieser überaus wichtigen Versammlung und zeigt, daß Ihr nicht gewillt seid, eure Arbeitskraft noch länger für einen menschenunwürdigen Lohn zu opfern. Darum: Auf in die Versammlung!

Konsumverein Streckau u. U.

E. G. m. b. H.

Sonntag den 1. Oktober nachmittags 1/2 3 Uhr im Saal des Herrn Albert Jausch zu Streckau

ordentl. General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl zweier Aufsichtsratsmitglieder nach § 18 des Statuts.
 2. Wahl eines Vorstandsmitgliedes nach § 20 des Statuts.
 3. Beschlußfassung, betreffend Anschluß an die Unterföhrungs-Kasse.
 4. Anträge:
 - a) Revisionsbericht des Aufsichtsrats und Entlastung des Vorstandes über dessen Geschäftsführung.
 - b) Einsetzung von Revisoren.
 - c) Anschluß an die Zeitschriften-Verbindung.
 Die Anträge b) und c) sind am 14. Mai 1905 in der, in Ludenau stattgefundenen General-Versammlung gestellt worden.
 5. Geschäftliches.
- Gleichzeitig machen wir die Mitglieder darauf aufmerksam, daß die Dividenden-Karten, bis zur vollen Mark eingewechselt, spätestens bis Montag den 2. Oktober abends 8 Uhr im Geschäft abgegeben sein müssen; am 3. Oktober bleiben unsere Geschäfte inventarhalber geschlossen.

Albin Gahler, Franz Nitzsche, Robert Erdmenger.

Sozialdem. Verein Zeitz.

Freitag den 6. Oktober abends Punkt 8 1/2 Uhr in der Wilhelmshöhe

Konzert-Abend

unter Mitwirkung d. Gesellschaft Strzelewicz-Berlin.
Grossartiges Programm in 3 Teilen.

Programme im Vorverkauf à 20 Pfg. bei den Genossen Leopold und Rämpfe, an der Kasse 25 Pfg. Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband,

Zahlstelle Wittenberg.

Sonntag den 1. Oktober im „Kronprinz“ in Klein-Wittenberg

Rekruten-Abschieds-Ball.

Ohne Karte kein Zutritt. Das Fest-Komitee.
Stierzu ladet ganz ergebenst ein

ff. Tafelbier, hell
ff. Münchener Versand, dunkel
ff. Doppelbräu, schwere Qualität
ff. Hausbier, leichtes erfrischendes Getränk
ff. Weizenlagerbier
Sämtl. Biere in Gebinden und Flaschen frei Haus empfiehlt
Günthers Brauerei.

Telephon 261.

G. Schaible

Möbelfabrik m. elektr. Betrieb.

Magazin: Gr. Märkerstr. 26 u. 2 am Marktplatz.

Fernsprecher 1111.

Größte Spezial-Fabrik und Holzer-Betrieb für

Möbel-Einrichtungen

im Preise von 240, 300, 400, 500 RM. u. i. w.

Alles dauerhaft gearbeitet.

Einzelne Möbel zu billigen Preisen.

Alle Polster-Möbel werden durch Patent-Verfahren gegen Motten geschützt.

Besichtigung durch Fachleute.

Kataloge kostenlos.

Feuerversicherung

erklärt, feulant, billig.

Anträge für Gebäude, Mobiliar und Warenlager übernimmt gerne

Karl Brandt

Kleine Klausstraße 7, 3 Tr.

Elektrisch. Gasheizung.

Bettfedern-Reinigungs-Anstalt.

Inhaber: Otto Burkhardt,

Gr. Märkerstr. 17.

Bettfedern Inlettstoffe

Za- Lange Weichselstellen, Haus-, Arbeits- u. Schuppenfenster empfiehlt in gründer Auswahl billigt

Ernst Karras jun.,

Stroh- u. Pfeifenlager.

4 Leipzigerstraße 4

Möbel, Ausstattungen

Billigste Bezugsquelle für Wohnungs-Einrichtungen!

Salons, Wohnzimmer, Schlafzimmer.

Große Verkaufsfale.

Bestelle Bedienung!

M. Schemmel's

Möbelmagazin,

nur Rathhausstrasse 6.

Transport frei.

Gänzlich jeder Art befragt billig

Alb. Ackermann, Mühlberg 10.

Riesen-Bazar

Schmeerstrasse 1. Ratskellergebäude.

Zum Umzug

bedeutend herabgesetzte Preise.

Verstellbare Zugrouleaux, passend für jedes Fenster

Zugrouleaux, verstellbar, beste Qualität, mit 3 Messingrollen 38, 35 Pf.

Gardinenstangen, geschweißt, alle Größen 50 Pf.

Gardinenstangen, gerade, fein poliert 150 bis 28 Pf.

Fenster- u. Spiegel-Rosetten 25, 20, 15, 10, 8 Pf.

Kleiderrechen, Handtuchhalter von 8 RM. bis 25 Pf.

Schirmständer, Nippetische, Säulen 5 RM. bis 2.50 RM.

Lampen, Emaille- u. Steingutwaren

spottbillig.

Glühstrümpfe 30, 25, 15, 10 Pf.

Man achte bei jedem Paket auf Garantiedatum u. Siegelverschluss



SOLO in Carton

fabriziert
Delicatess-Margarine.

Enorm billige Preise!

Empfehle in großer Ausmaß:

Eleg. Jackett-Anzüge in schön. dauerhaft. Stoffen v. 10 RM. an.

Eleg. Jackett-Anzüge in gestreift. u. kariert. Stoffen v. 12 RM. an.

Eleg. Jackett-Anzüge in Ramme, Cheviot, Crepe v. 18 RM. an.

Eleg. Rock-Anzüge in Ramme, Gatin, L. u. 2reih. v. 16 RM. an.

Eleg. Hosen in allen Größen, das neueste d. Saison v. 8 RM. an.

Eleg. Knaben- u. Burschenanzüge i. mod. Stoff. u. Sacons v. 2.50 an.

Einzelne Jacketts und Westen auffallend billig.

Eleg. Winter-Paletots, das neueste der Saison v. 9 RM. an.

Eleg. Winter-Joppen, warm gefüttert, v. 8.75 RM. an.

Arbeiter-Garderoben:

Leberhosen gestr. u. glatt v. 2 RM. an

Schwere Lederhol. v. 4.50 RM. an

Wästen, Reithosen, Blusen v. 1 RM. an

Mäntelchen u. Blousen, 3 RM. an

Plättchen u. Paletots v. 1.50 an

Reisemannsjacken in Pilot

Monteur-Anzüge in Leinen und Pilot von 8 RM. an.

Verkaufsstelle des Allgemeinen und Giebichensteiner Konsumvereins.

Marktplat im roten Turm.

Gustav Reinsch gegenüber der Kirch- Apotheke.

Heber Nacht trocken!

Streichfertige Oelfarben, Bernstein-

Fussboden-Lack-Farben

per Kilo 1.50, bei 5 Kilo 1.40 RM.

Weissen Emaille-Lack

i. B. je 50 Pf., 1.- und 2.- RM., empfiehlt

Farbenhandlung Max Rädler,

Rannischestr. 3.

Grosser Ausverkauf wegen Umbau. Willibald Wetterling, Schmeerstr. 23.

Wegen bedeutender Vergrößerung meines Geschäfts-Botals habe die Preise auf meine allseitig als nur gut und dauerhaft bekannten **Schuhwaren** bedeutend herabgesetzt. Es bietet sich Gelegenheit, wirklich billige einzukaufen. Rabattmarken werden verabfolgt.

Vertrag und für die Inserate verantwortlich: August Bock. — Druck des Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.